

Umsetzung Neues Kitagesetz Rheinland-Pfalz

Liebe Familien,

zum 01. Juli 2021 tritt das neue Kitagesetz in Rheinland-Pfalz in Kraft und damit kommt es zu Veränderungen in den meisten unserer Kitas. Manche davon sind für Sie als Familien sichtbar, andere weniger.

Mit diesem Elternbrief möchten wir Sie allgemein über die wesentlichen Neuerungen informieren. Ergänzend dazu erhalten Sie von der Einrichtung, die Ihr*e Kind*er besucht /en ein Schreiben, welche Veränderungen die Vorgaben des neuen Gesetzes konkret für Ihre Kita und Sie bedeuten.

Dies gestaltet sich in unseren Kitas sehr unterschiedlich, da räumliche Gegebenheiten maßgeblich dazu beigetragen haben, wie die Umsetzung erfolgen kann.

Alle Kindertagesstätten wurden vom Landesjugendamt gemeinsam mit Vertretern der Stadt Ludwigshafen und Trägerbeauftragten begangen und die Möglichkeiten zur (zum Teil schrittweisen) Umsetzung besprochen. Insgesamt steht Kitaträgern in Rheinland -Pfalz eine Übergangsfrist bis 2028 zur abschließenden Umsetzung des Kitagesetzes (zum Beispiel um bauliche Maßnahmen vornehmen zu können) zur Verfügung.

Betreuungszeiten:

Zukünftig sollen alle Kinder einer Kita über Mittag betreut werden können und mit einem Mittagessen versorgt werden.

Dies geschieht entweder in der bisherigen Ganztagesform (GZ) mit einer Betreuungszeit von bis zu 10 Stunden oder im sogenannten verlängerten Vormittagsangebot (VV) mit 7 Stunden durchgängiger Betreuung.

Die tatsächlichen Öffnungszeiten einer Einrichtung ergeben sich durch die Bedarfe der Familien im Stadtteil und der Abstimmung der dortigen Kitas unter Beteiligung des örtlichen Jugendamtes.

Die nun ab 01.07. geltenden Betreuungszeiten der Einrichtungen wurden im März 2021 durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Ludwigshafen beschlossen.

Nicht in allen Kitas Ludwigshafens kann zum 01.07.21 komplett auf die beiden

Betreuungszeitmodelle VV und GZ umgestellt werden. In einigen Kitas muss für eine Übergangsfrist das klassische Teilzeitmodell ohne Übermittagsbetreuung angeboten werden. Auch kann nicht in allen Kitas für alle Kinder, die über Mittag in der Einrichtung verbleiben, direkt warmes Mittagessen angeboten werden.

Träger, Jugendamt und Landesamt arbeiten sukzessive an der Weiterentwicklung, um die Rechtsansprüche innerhalb der Frist bis 2028 umzusetzen.

Personalzuweisung

Mit Inkrafttreten des neuen Kitagesetzes erfolgt die Personalzuweisung für die einzelnen Kitas nach anderen Berechnungsgrundlagen und führt so unter Umständen zu Veränderungen des Personalschlüssels in einigen unserer Kitas.

Es gibt eine sogenannte Grundpersonalisierung und unter definierten Voraussetzungen Ergänzungen aus dem sogenannten Sozialraumbudget.

Fachkräftevereinbarung und Qualifizierungsvorgaben

Künftig gibt es ergänzende Vorgaben zur bisherigen Fachkräftevereinbarung und teilweise andere Möglichkeiten der personellen Besetzung als bisher. Leitungs-, Fachkraft- und Vertretungsqualifizierungen sind definiert und für die Tätigkeit in einer Kita erforderlich.

Sprachförderung

Die Förderung der sprachlichen Kompetenzen wurde vom Modell der zusätzlichen Sprachförderung durch das Land nun als Querschnittsthema der Kita benannt und wird künftig alltagsintegriert umgesetzt.

Das bedeutet, dass bei der Grundpersonalisierung ein Zeitanteil für Sprachförderung berechnet wurde und durch das pädagogische Personal umgesetzt wird.

Platzstruktur

Die Platzstruktur einer Einrichtung spiegelt wieder, wie viele Teilzeit-, verlängerte Vormittags- und Ganztagesplätze einer Einrichtung zur Verfügung stehen.

Zielsetzung der Gesetzgebung ist es spätestens 2028 allen Familien einen VV- oder GZ Platz mit warmer Mittagsverpflegung anbieten zu können.

Die tatsächliche Platzstruktur richtet sich nach den Gegebenheiten der Kita und wird im Rahmen einer Betriebserlaubnis durch das Landesamt für Soziales genehmigt.

Zusammenarbeit in Kindertageseinrichtungen und Elternausschuss

Ergänzend zum bisherigen Gremium des Elternausschusses, der aus durch die Elternschaft gewählten Vertreter*innen besteht, wird ferner ein Beirat eingerichtet, dessen Mitglieder anteilig aus dem Elternausschuss entsandt werden.

Zustandekommen, Mitglieder, Zuständigkeitszeitraum und Aufgaben unterscheiden sich zum Elternausschuss.

Hierüber informieren wir Sie detailliert im Zusammenhang mit den Elternausschusswahlen für das kommende Kita-Jahr.

Bei weiterführendem Interesse zu den Themen des neuen Kitagesetzes können Sie sich unter <https://kita.rlp.de/de/startseite/> auf dem Kitaserver online informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Wolf
(Theologische Leitung)